

Scharlach und andere Streptokokken-Erkrankungen

Erreger:

Streptokokken der Serogruppe A sind die Erreger von Scharlach, sie können auch andere Erkrankungen wie Rachen- und Hautinfektionen hervorrufen.

Vorkommen:

Streptokokkeninfektionen der Serogruppe A treten nur bei Menschen und vor allen Dingen in den Wintermonaten auf. Bei jeder fünften Person können diese Bakterien im Rachen nachgewiesen werden, ohne dass sie Krankheitszeichen auslösen.

Übertragungsweg:

Die Erreger werden hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion oder direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen; selten auch durch verunreinigte Lebensmittel oder Wasser. Die eitrigen Hautinfektionen durch Streptokokken (*Streptococcus pyogenes*) sind durch Kontakt- oder Schmierinfektion ansteckend.

Inkubationszeit:

Die Zeit von der Ansteckung bis zur Erkrankung beträgt 1 bis 3 Tage, selten länger.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Patienten mit einer akuten Streptokokkeninfektion, die nicht mit Antibiotika behandelt werden, können bis zu drei Wochen ansteckend sein.

Nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie ist ein Patient nach 24 Stunden nicht mehr ansteckend.

Krankheitsverlauf:

Streptokokken können eine **Entzündung des Rachens und der Rachenmandeln** (Angina tonsillaris) hervorrufen. Diese äußert sich mit Halsschmerzen, Fieber evtl. Schüttelfrost, Unwohlsein, bei Kindern manchmal auch mit Bauchschmerzen. Die Symptome können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Sie reichen von leichten Halsreizungen bis zu starken Halsschmerzen, Schwellungen und hohem Fieber. Die Erkrankung kann auch von einer Nasennebenhöhlen-, Mittelohr- und Lungenentzündung begleitet sein.

Bei **Scharlach** tritt zusätzlich zur Rachenentzündung ein charakteristischer Hautausschlag auf, der in der Regel am ersten oder zweiten Krankheitstag am Oberkörper beginnt und sich auf den ganzen Körper ausbreitet. Charakteristisch ist die Blässe um den Mund und eine sogenannte „Himbeerzunge“. Die Zunge hat durch eine Schwellung der obersten Zungenschicht eine Oberfläche, die an Himbeeren erinnert. Der Ausschlag verschwindet nach 6 – 9 Tagen und die Haut schuppt sich ab, vor allen Dingen an den Handinnenflächen und den Fußsohlen.

Haut- und Weichteilinfektionen durch Streptokokken nennen sich ansteckende Borkenflechte. Es handelt sich um eine oberflächliche Hautinfektion, bei der Pusteln auftreten, die dann aufbrechen und verkrusten. Fieber tritt bei oberflächlicher Hautinfektion in der Regel nicht auf, bei einer Beteiligung von tiefer gelegenen Gewebsschichten jedoch schon.

Spätkomplikationen und Folgen:

Wenn eine regelrechte Antibiotikatherapie durchgeführt wurde, sind diese fast nicht zu beobachten:

Eine der Folgen bei Scharlach mit Fieber ist das Rheumatische Fieber, das als Spätfolge nach ca. 19 Tagen auftritt, Altersgipfel 3 – 15 Jahre. Es kommt zu einer Entzündung von Herz, Gehirn, Gelenken und der Haut. Am Herzen können bleibende Schäden an den Herzklappen auftreten.

Eine andere Spätfolge kann eine Nierenentzündung (Glomerulonephritis) mit bleibenden Schäden sein.

Therapie:

Der Haus- und Kinderarzt behandelt die Streptokokkeninfektion in der Regel mit Antibiotika. Ein frühzeitiger Therapiebeginn verkürzt die Ansteckungsfähigkeit und verringert auch das Risiko einer Folgeerkrankung.

Maßnahmen zur Verhütung und Weiterverbreitung:

Eine Schutzimpfung gibt es nicht.

Gesetzliche Regelungen:

Nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an Scharlach oder anderen Streptokokken pyogenes Infektionen erkrankt oder verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Kindergärten oder Schulen nicht besuchen.

Dies gilt sowohl für Kindergartenkinder und Schüler als auch für die Erwachsenen, die dort in der Kinderbetreuung arbeiten.

Die Leiter der Gemeinschaftseinrichtung müssen gemäß Infektionsschutzgesetz Erkrankungsfälle an das Gesundheitsamt melden und auch personenbezogene Angaben machen.

Die Wiedenzulassung zur Gemeinschaftseinrichtung kann bei einer Behandlung mit Antibiotika und ohne Krankheitszeichen bereits ab dem 2. Tag wieder erfolgen.

Unbehandelte Erkrankte dürfen eine Gemeinschaftseinrichtung erst 24 Stunden nach vollständigem Abklingen der Krankheitssymptome wieder besuchen. Unbehandelt Erkrankte können bis zu 3 Wochen für andere ansteckend sein.

Schriftliche ärztliche Atteste sind in der Regel nicht erforderlich.

Geschwisterkinder oder andere enge Kontaktpersonen eines Erkrankten dürfen die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.rki.de Infektionskrankheiten A – Z.

Gesundheitsamt Böblingen April 2024